

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)**

vom 30. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 2025)

zum Thema:

**Die wahren Kosten der Olympia-Bewerbung**

und **Antwort** vom 20. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Okt. 2025)

Der Regierende Bürgermeister  
von Berlin  
- Senatskanzlei -

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24010  
vom 30. September 2025

über Die wahren Kosten der Olympia-Bewerbung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es bereits anvisierte Termine für Vertragsverhandlungen mit dem DOSB oder dem IOC für den Fall, dass Berlin im September 2026 als Austragungsort für die Olympischen und und Paralympischen Spiele ausgewählt wird?

Zu 1.: Nein. Konkrete Termine für Vertragsverhandlungen gibt es zum jetzigen Zeitpunkt weder mit dem DOSB noch mit dem IOC.

2. Wie ist die gleichberechtigte Berichtspflicht zwischen Bürgermeister und Sportsenatorin geregelt? Gibt es regelmäßigen Austausch?

Zu 2.: Es wird davon ausgegangen, dass mit der Frage die Berichtspflichten des Olympia-Beauftragten gegenüber dem Regierenden Bürgermeister (nicht: Bürgermeister) und der Senatorin für Inneres und Sport gemeint sind. Es wird einen regelmäßigen Austausch geben.

3. Welche Kontrollmaßnahmen gibt es, um doppelte Strukturen zwischen Bürgermeister und Sportsenatorin zu vermeiden?

Zu 3.: Die abzuschließende Projektvereinbarung wird die Aufgaben des Olympia-Beauftragten klar definieren, so dass doppelte Strukturen vermieden werden. Es gibt keine Doppelstruktur, sondern eine Arbeitsteilung zwischen dem beim Regierenden Bürgermeister angesiedelten Olympia-Beauftragten und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

4. Wie bewertet der Senat die organisatorischen Gefahren bezüglich der von Ihnen geschaffenen Doppelstruktur innerhalb der Senatskanzlei und der Sportverwaltung?

Zu 4.: Siehe Antwort zu 3. Zudem stehen sowohl die politische Ebene als auch die Arbeitsebenen beider Verwaltungen schon jetzt zur Thematik im ständigen Austausch. Die notwendigen Aufgabenabgrenzungen und Abstimmungsprozesse werden im Rahmen der Projektvereinbarung geregelt bzw. ergeben sich unmittelbar aus der GGO I. Der hohe, extern gesetzte Zeitdruck im Zusammenhang mit dem nationalen Bewerbungsprozess erfordert die Nutzung aller schon bislang mit dem Prozess befassten Strukturen und Personen. Die bisher in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit der Erarbeitung des Konzepts BERLIN+ befassten Kolleginnen und Kolleginnen aus ihrer bisherigen Arbeitsstruktur herauszulösen, hätte ein weitaus höhere organisatorische Gefahr beinhaltet.

5. Wie ist der Zeitplan zur Erstellung des finalen Bewerbungskonzepts?

Zu 5.: Der DOSB hat für Februar 2026 die Leitfragen für das Bewerbungskonzept für die nationale Entscheidung angekündigt. Da sich diese an den bisherigen Leitfragen für das Grobkonzept orientieren, wird bereits an der Weiterentwicklung des Bewerbungskonzeptes BERLIN+ für den nationalen Wettbewerb gearbeitet, dass zwischen März 2026 und Mai 2026 finalisiert wird, um es anschließend beim DOSB einzureichen. Die Roadmap des DOSB sieht vor, dass im Juni 2026 die Voraussetzungen für eine Auswahlentscheidung durch den DOSB vorliegen müssen.

6. Wie genau erfolgt die enge Abstimmung mit der Steuerungseinheit in der Senatskanzlei?

Zu 6.: Schon jetzt gibt es einen regelmäßigen jour fixe zwischen den zuständigen Kolleginnen und Kollegen beider Häuser. Personelle Kontinuität wird an dieser Stelle angestrebt. Die gewachsenen Arbeitskontakte werden mit der Steuerungseinheit verstetigt. Abstimmungsmechanismen werden soweit erforderlich in der Projektvereinbarung geregelt. Ansonsten erfolgt die Abstimmung mit den üblichen Kommunikationsmitteln und ggf. Eskalationsstufen bis hin zur gleichberechtigten Berichtspflicht des Olympia-Beauftragten gegenüber dem Regierenden Bürgermeister und der Senatorin für Inneres und Sport.

7. Wann wird festgelegt, wie viele Stellen in der Senatskanzlei tatsächlich zur Steuerungseinheit gehören werden?
8. Wie viele Mitarbeitende werden jeweils in der Senatskanzlei und in der Sportverwaltung mit der Olympia-Bewerbung beschäftigt sein?
9. Wenn Mitarbeitende in die Steuerungseinheit abgeordnet werden, aus welchen Fachverwaltungen kommen diese?

Zu 7-9.: Die finale Festlegung erfolgt im Rahmen der Projektvereinbarung. Da es sich um eine zeitlich befristete Aufgabe handelt, werden keine Stellen geschaffen, sondern Beschäftigungspositionen eingerichtet bzw. Personal in die Steuerungseinheit abgeordnet.

10. Welche Aufgaben in anderen Senatsverwaltungen können nicht erfüllt werden, weil Personal abgeordnet wird?

Zu 10.: Wenn Personal aus anderen Senatsverwaltungen in die Steuerungseinheit abgeordnet wird, obliegt es den entsendenden Verwaltungen die notwendigen organisatorischen Maßnahmen zu treffen, damit alle notwendigen Aufgaben erfüllt werden können. Dies betrifft auch die Senatskanzlei und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport selbst. Die Steuerungseinheit wird für einen begrenzten Zeitraum eingerichtet.

11. Wie viele Honorarkräfte werden mit wie vielen Stunden und welcher Vergütung in der Senatskanzlei und in der Sportverwaltung eingestellt?

Zu 11.: Honorarkräfte werden nicht eingestellt, sondern auf vertraglicher Basis mit bestimmten Aufgaben betraut. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage von Rundschreiben IV/61/ 2019 der Senatsverwaltung für Finanzen „Zustimmung zu Honorarregelungen und zu generellen Regelungen für Prüfervergütungen und für sonstige Vergütungen für freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter des Landes Berlin (Bandbreitenregelung).“

12. Wie viele Personen werden in der Senatskanzlei und der Sportverwaltung für die Olympia-Bewerbung neu eingestellt?

Zu 12.: Der Bedarf der personellen Ressourcen ergibt sich einerseits aus der Projektvereinbarung und andererseits aus dem Umstand, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgeordnet werden. Folglich kann erst zu einem späteren Zeitpunkt der darüberhinausgehende Personalbedarf ermittelt werden und eine etwaige Kompensation durch Neueinstellung beziffert werden.

13. Wann wird die Projektvereinbarung zwischen dem Olympiabeauftragten und der Sportverwaltung geschlossen?

Zu 13.: So schnell wie möglich. Die Projektvereinbarung wird zwischen der Senatskanzlei, dem Olympia-Beauftragten und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport geschlossen. Ein Entwurf befindet sich in Abstimmung.

14. Was ist genau in der Projektvereinbarung vereinbart?

15. Wie genau sind die Verantwortlichkeiten in der Projektvereinbarung festgelegt?

Zu 14. und 15.: Eine Projektvereinbarung ist kein einseitiger Akt, sondern wird zwischen der Dienststelle und dem Olympia-Beauftragten vereinbart. Daher stehen genaue Vereinbarungen und genaue Verantwortlichkeiten erst nach Abschluss der Projektvereinbarung fest.

Elemente der Projektvereinbarung werden sein: Projektbeschreibung, Leistungsumfang, Zeitplan, Verantwortlichkeiten, Abstimmungsmechanismen, Ressourcen einschließlich Vergütung, Geheimhaltungs- und Datenschutzregeln, Regelungen zu den Rechten an den Ergebnissen, Haftung, Laufzeit und Kündigung.

Projektspezifisch werden zusätzlich die Abstimmungsprozesse zwischen dem Olympia-Beauftragten und dem Teilprojekt in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie die Einrichtung des Kuratoriums in die Projektvereinbarung aufzunehmen sein.

16. Ist der Olympia-Beauftragte bei der Senatskanzlei oder der Sportverwaltung angestellt? Ist er den Mitarbeitenden gegenüber weisungsbefugt?

Zu 16.: Der Olympia-Beauftragte arbeitet ehrenamtlich und wird beim Regierenden Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei organisatorisch verankert. Es ist davon auszugehen, dass die Projektvereinbarung eine Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitern der Steuerungseinheit enthalten wird.

17. Welche Personen sitzen im Kuratorium?

Zu 17.: Die Personenzahl steht noch nicht abschließend fest.

18. Wer hat die Personen im Kuratorium ausgewählt und wie genau erfolgte die Auswahl?

Zu 18.: Der Auswahlprozess ist noch nicht abgeschlossen. Die Benennung erfolgt auf Vorschlag des Olympia-Beauftragten im Benehmen mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin und der Senatorin für Inneres und Sport.

19. Gibt es eine Aufwandsentschädigung für die Kuratoriumsmitglieder und wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 19.: Nein.

20. Ab wann wird das Kuratorium arbeiten?

Zu 20.: Nach Abschluss des Auswahlprozesses wird das Kuratorium seine Tätigkeit zeitnah aufnehmen.

21. Sind die 500.000 Euro, die noch im Jahr 2025 für die Olympiabewerbung eingestellt sind, Teil der 6 Millionen Euro, die bis 2027 für die Olympiabewerbung eingestellt wurden? Oder kommen die 6 Millionen Euro zusätzlich dazu?

Zu 21.: Die noch verbliebenen Mittel in Höhe von 432.472,21€ aus dem Ansatz in 2025 sind in den bis zu sechs Millionen € enthalten.

22. Wofür werden die 6 Mio. Euro für die Olympia-Bewerbung genau verausgabt?

Zu 22.: Wesentliche Elemente des Budgets sind die Konzeption und Durchführung eines Beteiligungskonzepts, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Weiterentwicklung des Konzepts Berlin+ sowie die Ermittlung des Budgets für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit den Olympischen und Paralympischen Spiele.

23. Wie erklärt sich die Sportverwaltung, dass die anderen Bewerberregionen weitaus höhere Mittel für die jeweiligen Olympia-Bewerbungen verausgaben?

Zu 23.: Andere Bewerberregionen arbeiten unter anderen Voraussetzungen und mussten bspw. Mittel für die Durchführung von Referenden einkalkulieren. Der Senat hat das Budget für diese Phase der Olympia-Bewerbung unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen kalkuliert.

24. Schließt der Senat Kostensteigerungen für die Olympia-Bewerbung aus?

Zu 24.: Die öffentlichen Mittel sind für diese Phase des Bewerbungsprozesses auf den genannten Betrag von 6 Mio. € gedeckelt. Hinzukommen nicht kompensierte Personalkosten. In Abstimmung mit dem Regierenden Bürgermeister und der Senatorin für Inneres und Sport kann das Budget überschritten werden, sofern es gelingt, Mittel aus privaten Quellen für die Aufgaben des Olympia-Beauftragten zu gewinnen und ein entsprechend erhöhter Mitteleinsatz sachlich gerechtfertigt ist.

25. Mit welchen Agenturen, Kanzleien, Organisationen oder ähnlichen Einrichtungen werden Verträge geschlossen? Wie sehen die Laufzeiten und gebundenen Kosten aus? Sind es Ausschreibungen oder Direktvergaben?

Zu 25.: Die Frage kann zu dieser Phase des Projekts noch nicht beantwortet werden.

26. Welchen Plan hat die Senatsverwaltung für die Auflösung der PMA im Einzelplan 5? Ich bitte um eine Auflistung der Kürzungen.

Zu 26.: Das Budget ist aus dem EP 05 zu erbringen, wobei gemäß Senatsbeschluss vorgesehen ist, den Ausgabenzugang für 2026 über die Anbringung einer PMiA im Einzelplan 05 gegen zu finanzieren. Die entsprechende Stelle befindet sich in interner Abstimmung. Kürzungen sind derzeit nicht vorgesehen.

27. Warum wurden die Kosten für die Olympia-Bewerbung nicht im Haushalt für die Jahre 2026/27 eingeplant?

Zu 27.: Da ursprünglich, bis Ende März 2025 seitens des DOSB vorgesehen war, bereits im September 2025 eine Entscheidung über die nationale Bewerberstadt bzw. -region zu treffen, waren in der Haushaltsaufstellung für 2026/ 2027 keine Mittel für die nationale Bewerbung eingestellt worden. Mit der Anpassung der Zeitschiene und der weiteren Schritte für den nationalen Bewerbungsprozess durch den DOSB, sind nun die weiteren Planungen aufgestellt worden.

28. Planen Sie, einen Nachtragshaushalt nachzulegen?

Zu 28.: Nein.

29. Hat der Senat geplant, das Abgeordnetenhaus während des Bewerbungsprozesses einzubinden oder zu berücksichtigen?

Zu 29: Ja.

30. Wie begründet der Senat seine Prioritätensetzung zugunsten von Werbung für Olympische Spiele statt der Erstellung eines sinnvollen Konzepts, das Berlin tatsächlich zugutekommt?

Zu 30.: Der Senat erarbeitet ein Berlin zugutekommendes Konzept für Olympische und Paralympische Spiele in Berlin und setzt die genannten Mittel dafür ein, um die Bevölkerung zur Mitwirkung am Konzept einzuladen und von den Vorteilen für die Stadt zu überzeugen.

Berlin, den 20.10.2025

Der Regierende Bürgermeister  
In Vertretung

Florian Graf  
Chef der Senatskanzlei